



**Testierter  
Jahresabschluss  
2019**

15. JULI 2020

## Advanced Bitcoin Technologies AG

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>	
I. Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	39.449.346,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Sonstige Vermögensgegenstände	18.152,20
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	174.944,96
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.495,56
	<u>39.646.938,72</u>
PASSIVA	<u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	19.974.673,00
II. Kapitalrücklage	19.724.673,00
III. Jahresfehlbetrag	- 142.136,95
	<u>39.557.209,05</u>
<b>B. Rückstellungen</b>	
Sonstige Rückstellungen	48.500,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
Sonstige Verbindlichkeiten	41.229,67
- davon aus Steuern 0,00 EUR	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR	
	<u>39.646.938,72</u>

## Advanced Bitcoin Technologies AG

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Juni bis 31. Dezember 2019

	<u>EUR</u>
<b>1. Personalaufwand</b>	
a) Löhne und Gehälter	918,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>262,36</u>
	1.180,36
<b>2. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	200,00
b) Verschiedene betriebliche Kosten	<u>140.756,59</u>
	140.956,59
<b>3. Ergebnis nach Steuern</b>	-142.136,95
<b>4. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-142.136,95</u>



## **ANHANG**

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom

27. Juni 2019 - 31. Dezember 2019

**Advanced Bitcoin Technologies AG**

Neue Mainzer Straße 84

60311 Frankfurt am Main

## Inhalt

<b>A. ALLGEMEINE ANGABEN .....</b>	<b>5</b>
<b>B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-METHODEN .....</b>	<b>6</b>
<b>C. ANGABEN ZUR BILANZ .....</b>	<b>7</b>
<b>D. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....</b>	<b>8</b>
<b>E. SONSTIGE ANGABEN.....</b>	<b>9</b>

## **Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27.6. bis zum 31.12.2019 der Advanced Bitcoin Technologies AG**

### **A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Advanced Bitcoin Technologies AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 116055 eingetragen.

Der Abschluss der Advanced Bitcoin Technologies AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Juni bis zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches der §§ 242 ff. HGB aufgestellt.

Bislang haben die Advanced Bitcoin Technologies AG und ihre Tochtergesellschaften keine signifikanten Erlöse und keine positiven Jahresergebnisse erzielt. Einzig die unmittelbare Tochtergesellschaft savedroid AG konnte aufgrund von Sondereffekten zum 31. Dezember 2018 einen Jahresüberschuss ausweisen. Bei den Verlusten handelt es sich um planmäßige Verluste in der Start-up-Phase. Die zukünftigen Entwicklungen hängen daher wesentlich davon ab, dass die savedroid AG und deren Tochtergesellschaften mit der Hybrid-App (Vereinigung von Fiat und Krypto-Währung), deren Marktstart vorbereitet wird, und dem sich in der Testphase befindenden Produkt SecPay die geplanten Erlöse erzielen können. Durch Finanzierungsrunden mit Privatinvestoren und über die Börse muss die für die Überbrückung notwendige Liquidität aufgebracht werden.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die geplanten Erlöse in der savedroid AG und deren Tochtergesellschaften erzielt werden können und die notwendige Finanzierung sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund wurde der Jahresabschluss der Advanced Bitcoin Technologies AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 unter Anwendung der Going Concern Prämisse aufgestellt.

Dem Vorstand ist jedoch bewusst, dass hierin eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht.

Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse in der savedroid AG und deren Tochtergesellschaften der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandgefährdendes Risiko vorliegt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Einzelangaben bzw. entsprechenden Erläuterungen. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben in EUR. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, sind diese in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit angegeben.

## **B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Der Abschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt. Es wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit dem Einbringungswert aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage angesetzt. Dieser wurde vom Sacheinlagegutachter mit Gutachten vom 10. Dezember 2019 bestätigt und vom Registergericht eingetragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Kassenbestände und Bankguthaben werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB gebildet worden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## C. ANGABEN ZUR BILANZ

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen die savedroid AG, ein unmittelbares Tochterunternehmen, und vier mittelbare Tochterunternehmen, die nachfolgend im Einzelnen genannt sind:

Tochterunternehmen		Gezeichnetes Kapital	Kapitalanteil	Jahresergebnis 01.1. – 31.12.2019
Firma	Sitz	In EUR	In Prozent	In EUR
savedroid AG	Frankfurt a.M.	63.125	98.62	- 1.663.979
savedroid NL B.V.	Amsterdam, Niederlande	1	98.62	-3.395
savedroid FL GmbH	Vaduz, Liechtenstein	8.598	98.62	-85.844
savedroid App GmbH i.L.	Vaduz, Liechtensein	9.042	98.62	-4.654
savedroid S.A. LUX	Luxembourg, Luxembourg	125.000	98.62	-159.585

Der Beteiligungsbuchwert der savedroid AG beträgt 39.449 TEUR. Im September 2019 hat die Advanced Bitcoin Technologies AG die savedroid AG im Zuge einer Sachkapitalerhöhung übernommen. Das Grundkapital der Advanced Bitcoin Technologies AG wurde von zuvor 250.000,00 Euro um 19.724.673,00 Euro auf insgesamt 19.974.673,00 Euro durch die Ausgabe von 19.724.673 neuen Inhaber-Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro erhöht. Der Gesamtausgabebetrag beträgt 2,00 Euro pro Aktie, woraus sich eine Gesamtvolumen in Höhe von 39.449.346,00 Euro ergibt. Die Werthaltigkeit wurde durch ein Unternehmensbewertungsgutachten nachgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 18 TEUR beinhalten Forderungen aus Vorsteuer.



Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Vorauszahlungen in Höhe von 4 TEUR, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### **Eigenkapital**

Zum Bilanzstichtag beträgt das gezeichnete Kapital 19.975 TEUR. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 19.974.673 Stück Stammaktien zum Nennwert von je 1 EUR. Im September 2019 erfolgte eine Sachkapitalerhöhung von zuvor 250 TEUR auf 19.975 TEUR in deren Zuge die Advanced Bitcoin Technologies AG die savedroid AG übernommen hat.

Die Kapitalrücklage beträgt 19.724 TEUR. Infolge des Jahresfehlbetrags in Höhe von 142 TEUR verbleibt ein Eigenkapital in Höhe von 39.557 TEUR.

### **Rückstellungen**

Der Posten sonstige Rückstellungen in Höhe von 49 TEUR enthält Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Kosten für die Erstellung des Sacheinlagegutachtens und haben folgende Restlaufzeiten:

	Summe	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige Verbindlichkeiten	41	41	0	0

## **D. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Der Personalaufwand beträgt 1 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 141 TEUR beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 85 TEUR und Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 49 TEUR.

## **E. SONSTIGE ANGABEN**

Die Advanced Bitcoin Technologies AG, Frankfurt a.M., ist das Mutterunternehmen der savedroid AG, Frankfurt a.M. und hält insgesamt 98,62% der Anteile. Die savedroid AG ist in den Konzern der Advanced Bitcoin Technologies AG eingeflossen.

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr waren:

Herr Dr. Yassin Hankir, Vorstandsvorsitzender CEO

Herr Tobias Zander, Vorstand CTO

Herr Joachim V. Brockmann, Vorstand COO

Herr Christian Lang, Vorstand CFO (ab 18.3.2020)

Der Beruf des jeweiligen Vorstands entspricht der Organstellung. Die Ressortaufteilung geht aus den obigen Angaben hervor.

Mitglieder des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr waren:

Debjit Chaudhuri, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Michael Rundshagen, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 1.08.2019)

Robert Hable, Mitglied des Aufsichtsrats

Maurizio Bradlaw (bis 31.07.2019)

### **Vergütung der Organe**

Die Mitglieder des Vorstands erhielten keine Bezüge.

Die Aufsichtsräte erhielten keine Vergütung.

### **Mitarbeiterzahl**

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 27.6. – 31.12.2019 war ein Arbeitnehmer beschäftigt.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen keine sonstigen finanzielle Verpflichtungen.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Geschäfte mit nahestehenden Personen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine erbracht worden.

### **Honorare des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer des Abschlusses erhaltene Gesamthonorar beträgt 49 TEUR.

### **Rechtsbeziehungen zu Aktionären und sonstigen Kapitalgebern**

Aktien werden auch von den Vorständen Dr. Yassin Hankir, Tobias Zander und Joachim V. Brockmann gehalten.

### **Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist**

Die Arriba Ventures GmbH hält an der Unternehmung mehr als 25 % des Aktienkapitals.

Die Zandups GmbH hält an der Unternehmung mehr als 25 % des Aktienkapitals.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Bislang wurden keine signifikanten Erlöse erzielt. Die zukünftige Entwicklung hängt daher wesentlich davon ab, dass mit den Produkten Hybrid App und SecPay die geplanten Erlöse erzielt werden können. Durch Finanzierungsrunden muss die für die Überbrückung notwendige Liquidität aufgebracht werden. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die geplanten Erlöse erzielt werden können und die notwendige Finanzierung sichergestellt werden kann. Dem Vorstand ist bewusst, dass hierin eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens besteht.

Dem Vorstand ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein Bestandgefährdendes Risiko vorliegt.

Durch die Corona-Krise sind vermutlich unterschiedliche Effekte zu erwarten. Einerseits erhöht die Krise aufgrund der gestiegenen Hygienebedürfnisse die grundsätzliche Bereitschaft der Nutzer sich offener mit digitalen Angeboten auseinander zu setzen und diese auch zu nutzen. Andererseits erschwert die Krise eine verlässliche Prognose, da ihre Auswirkungen und Folgeerscheinungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Die Corona-Krise wird zwar nicht spurlos am Markt vorüberziehen und Umsatzeinbußen werden der IT-Branche wohl kaum erspart bleiben, aber dennoch sind sich Marktexperten einig, dass die Krise durch die Beschleunigung von Digitalisierungsprozessen spannende Chancen bietet.

Frankfurt am Main, 13. Juli 2020



Dr. Yassin Hankir



Tobias Zander



Joachim V. Brockmann



Christian Lang

## 6.1.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Advanced Bitcoin Technologies AG, Frankfurt am Main,

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Advanced Bitcoin Technologies AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Juni bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Juni bis zum 31. Dezember 2019

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angaben A und E im Anhang, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Tochtergesellschaft savedroid AG und deren Tochtergesellschaften bislang keine signifikanten Erlöse und keine positiven Jahresergebnisse haben erzielen können. Einzig die unmittelbare Tochtergesellschaft savedroid AG konnte aufgrund von Sondereffekten zum 31. Dezember 2018 einen Jahresüberschuss ausweisen. Bei den Verlusten der Tochtergesellschaft savedroid AG handelt es sich um planmäßige Verluste in der Start-up-Phase.

Wie im Anhang der ABT beschrieben hängt deren zukünftige Entwicklung wesentlich davon ab, dass die savedroid AG und deren Tochtergesellschaften mit der Hybrid-App (Vereinigung von Fiat und Krypto-Währung), deren Marktstart vorbereitet wird, und dem sich in der Testphase befindenden Produkt SecPay die geplanten Erlöse erzielen können. Durch Finanzierungsrunden mit Privatinvestoren und über die Börse muss die für die Überbrückung notwendige Liquidität aufgebracht werden. Die gesetzlichen Vertreter sind davon überzeugt, dass die geplanten Erlöse in der savedroid AG und deren Tochtergesellschaften erzielt werden können und die notwendige Finanzierung sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund wurde der Jahresabschluss der Advanced Bitcoin Technologies AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2019 unter Anwendung der Going Concern Prämisse aufgestellt. Den gesetzlichen Vertretern der ABT ist jedoch bewusst, dass hierin eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit besteht.

Den gesetzlichen Vertretern der ABT ist auch bewusst, dass bei Nichteintreten der geplanten Erlöse in der savedroid AG und deren Tochtergesellschaften der Bestand der Gesellschaft gefährdet ist bzw. dass hierin ein bestandsgefährdendes Risiko liegt.

Wie in den Angaben A und E im Anhang dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 15. Juli 2020

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Keller  
Wirtschaftsprüfer

Steinle  
Wirtschaftsprüfer

# **BERICHT DES AUFSICHTSRATS ÜBER DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 27. JUNI BIS 31. DEZEMBER 2019**

Der Aufsichtsrat der Advanced Bitcoin Technologies AG (“Advanced Bitcoin Technologies”) hat im Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Juni bis 31. Dezember 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht.

## **1) Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Die Advanced Bitcoin Technologies wurde mit Satzung vom 27. Juni 2019 gegründet und am 16. Juli 2019 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 116055 eingetragen. Zur Gründung der Gesellschaft wurden die Herren Debjit Chaudhuri, Maurizio Bradlaw und Robert Hable zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrates bestellt. Auf der ersten Aufsichtsratssitzung der Advanced Bitcoin Technologies am 27. Juni 2019 wurde Herr Debjit Chaudhuri zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Maurizio Bradlaw zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Am 26. Juli hat Maurizio Bradlaw sein Aufsichtsratsmandat aus persönlichen Gründen und einvernehmlich mit dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft niedergelegt. Daraufhin hat die außerordentliche Hauptversammlung der Advanced Bitcoin Technologies vom 31. Juli 2019 Herrn Dr. Michael Rundshagen für die verbleibende Amtszeit von Herrn Maurizio Bradlaw als neues Aufsichtsratsmitglied gewählt. Auf der zweiten Aufsichtsratssitzung der Advanced Bitcoin Technologies am 31. Juli 2019 wurde Herr Dr. Michael Rundshagen zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Damit ergab sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft wie folgt:

- Debjit Chaudhuri, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Maurizio Bradlaw, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. Juli 2019)
- Dr. Michael Rundshagen, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 01. August 2019)
- Robert Hable, Mitglied des Aufsichtsrats

## **2) Zusammenarbeit mit dem Vorstand**

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch geprägt. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat, insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Debjit Chaudhuri, im Rumpfgeschäftsjahr 2019 regelmäßig mündlich über die geschäftliche und finanzielle Entwicklung der Advanced Bitcoin Technologies Bericht erstattet. Dem Aufsichtsrat wurden, insbesondere die Fortschritte in der Produktentwicklung, im Mitarbeiteraufbau, im Marketing, bei der Nutzergewinnung und bei den Verhandlungen mit neuen Geschäftspartnern, die finanzielle Lage der Gesellschaft und die Strategie bezüglich der aktuellen und zukünftigen Unternehmensfinanzierung sowie die gesamte Geschäftsstrategie dargelegt. Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand bzw. steht der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorstand.

## **3) Schwerpunktthemen der Aufsichtsratssitzungen**

Im Rumpfgeschäftsjahr 2019 trat der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Zudem wurde ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat mit den folgenden Themen:

Am 27. Juni 2019 trat der Aufsichtsrat zu seiner ersten Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wählte der Aufsichtsrat zunächst Herrn Debjit Chaudhuri zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Maurizio Bradlaw zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Danach bestellte der Aufsichtsrat jeweils für die Dauer von fünf Jahren Herrn Dr. Yassin Hankir zum Vorstandsvorsitzenden und die Herren Tobias Zander und Joachim V. Brockmann zum Vorstand der Gesellschaft.

Am 31. Juli 2019 trat der Aufsichtsrat zu seiner zweiten Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wählte der

Aufsichtsrat Herrn Dr. Michael Rundshagen zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Am 30. September 2019 trat der Aufsichtsrat zu seiner dritten Sitzung zusammen. In dieser Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat vornehmlich mit dem Bericht über den Gang der Geschäfte durch den Vorstand mit dem Schwerpunkt auf der Umsetzung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. September 2019 zur Durchführung einer Sachkapitalerhöhung zur Übernahme der savedroid AG. Zudem wurde die Mandatierung der Renell Bank AG zur Unterstützung für potenzielle künftige Kapitalmarkttransaktionen im Nachgang zur Notierung im Allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf beschlossen.

Am 23. Oktober 2019 hat der Aufsichtsrat im Rahmen einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren die Mandatierung der FIDAUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Unternehmensbewertung der savedroid AG gemäß IDW S1 im Zuge deren Übernahme per Sachkapitalerhöhung beschlossen.

Am 11. Dezember 2019 trat der Aufsichtsrat zu seiner vierten Sitzung zusammen. In dieser Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat vornehmlich mit dem Bericht über den Gang der Geschäfte durch den Vorstand mit dem Schwerpunkt auf dem Abschluss der Sachkapitalerhöhung durch Einbringung der Aktien der savedroid AG. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Beschluss zum Vorgehen bezüglich der Einbuchung der Aktien der Gesellschaft in die Wertpapierdepots der Aktionäre für den Handelsstart der Aktie im Allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf gefasst und den Vorstand der Gesellschaft damit beauftragt, die hierzu erforderlichen Schritte im Namen der Gesellschaft umzusetzen.

#### **4) Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss**

Der Jahresabschluss der Advanced Bitcoin Technologies für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Juni bis 31. Dezember 2019 wurde von der Edelmann & Partner Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB erstellt. Die Edelmann & Partner Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB hat die Erstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung bescheinigt. Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die von der Edelmann & Partner Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB geführten Bücher, darüber hinaus die vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie die vom Vorstand erteilten Auskünfte. Die Edelmann & Partner Steuerberatungsgesellschaft PartG mbB hat ihren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Den Konzernjahresabschluss hat die Gesellschaft auf Basis des Jahresabschlusses erstellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernjahresabschlusses und des Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr vom 27. Juni bis 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit § 317 HGB, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten, deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. In Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und den sonstigen einschlägigen deutschen Berufspflichten kam Rödl & Partner dabei zu der schriftlich bestätigten Auffassung, dass die von Rödl & Partner erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet waren, um als Grundlage für das abschließende Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Konzernjahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärte Rödl & Partner sodann, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sowie des Konzernjahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Damit wurde seitens Rödl & Partner dem Jahresabschluss sowie dem Konzernjahresabschluss der Gesellschaft ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Sodann hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernjahresabschluss der Advanced Bitcoin Technologies seinerseits geprüft. An den Aufsichtsratssitzungen, in denen der Jahresabschluss vom Aufsichtsrat festgestellt und der Konzernjahresabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt wurde, hat auch der Vorstand teilgenommen und über die wesentlichen dem Jahresabschluss und dem Konzernjahresabschluss zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle berichtet.



Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwände zu erheben. Er hat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss festgestellt sowie den Konzernjahresabschluss gebilligt.

Frankfurt am Main, den 07. August 2020



---

Debit Chaudhuri  
*Aufsichtsratsvorsitzender*



**Advanced Bitcoin Technologies AG**

Neue Mainzer Straße 84 | 60311 Frankfurt am Main

[ir@abt-ag.com](mailto:ir@abt-ag.com)

[www.abt-ag.com](http://www.abt-ag.com)